



## Automobil-Orientierungssport

Dieses Formular muss vom Veranstalter vollständig ausgefüllt werden, bevor bei der Sportabteilung die Veranstaltungsgenehmigung beantragt wird (*Zutreffendes Ausfüllen und/oder ankreuzen*). Die Einreichung der Ausschreibung zur Registrierung oder Genehmigung setzt eine Terminanmeldung für die Veranstaltung voraus!

### 1 Grundlagen der Veranstaltung

Hierbei handelt es sich um eine von der Sportabteilung des ADAC Berlin-Brandenburg registrierte und genehmigte und im motorsportlichen Sinne **lizenzfreie Breitensport-Veranstaltung** des ADAC Berlin-Brandenburg e.V.

Eine Automobil-Orientierungsfahrt ist eine tourensportliche Fahrt, deren Fahrstrecke nach Orientierungszeichen vorgegeben ist. Die Strecke führt grundsätzlich im öffentlichen Verkehrsraum. Um die vorgegebene Strecke in der möglicherweise vorgegebenen Zeit bewältigen zu können, dürfen in keinem Fall die Bestimmungen der StVO außer Acht gelassen werden.

Die Wertung ist auf die vorgegebenen Orientierungsaufgaben auszurichten und darf nicht auf der Erzielung einer vorgegebenen Geschwindigkeit basieren.

- Die Aufgabenstellung besteht aus mehreren Fahraufträgen, die folgenden Inhalt haben können:
- Fahren nach verschiedenen Skizzen,
- Ermitteln von Orientierungspunkten auf Landkarten verschiedener Maßstäbe und anschließendes Abfahren der Punkte in einer vorgegebenen Reihenfolge,
- Fahren nach Beschreibung, Fahren nach Himmelsrichtungen. Die Hauptarbeit hat dabei nicht der Fahrer, sondern sein Co (Beifahrer), der die exakte Streckenführung ausarbeiten und dem Fahrer ansagen muss

Die Streckenlänge für die Klassen A, B, M beträgt ca. 120 km. Diese Distanz ist in einer Organisationszeit (Vorbereitungs- plus Fahrzeit) von 4 Stunden + 1 Stunde Karenz zu bewältigen. Die Einhaltung der vom Veranstalter geforderten Idealstrecke wird durch Kontrollstellen überwacht. Ausgelassene oder zu viel angefahrne Kontrollen haben Strafpunkte zur Folge.

Teilnahmeberechtigt als Fahrer sind alle mit einer für das Wettbewerbsfahrzeug gültigen Fahrerlaubnis. Bei minderjährigen Beifahrern oder Mitfahrern muss die Einverständniserklärung der/des gesetzlichen Vertreter/s vorliegen. Die Anzahl der maximalen Anzahl von Mitfahrern ergibt sich aus der Zahl der Sitzmöglichkeiten des Fahrzeuges gemäß Zulassungsschein.

### 2 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung:

Termin der Veranstaltung:

Wertungslauf für:

Es gelten für diese Veranstaltung neben dieser Veranstaltungsausschreibung auch nachfolgend aufgeführte Bestimmungen (ggf. Serien-Reglements):

### 3 Veranstalterkontakt

Name des Veranstalters:

Anschrift des Veranstalters:

Telefon:

Fax:

Mobil:

Email:

Seite im Internet: **www.**

### 4 Start- und Zielort der Veranstaltung

Startort:

Zielort:

ggf. Anfahrtsbeschreibung:

Veranstaltungsbüro:

### 5 Nennung / Nennanschrift / Nennungsschluss / Nenngeld

Nennungen werden vom Veranstalter bis zum

Uhr vom Veranstalter entgegengenommen.

Das Nenngeld für die Veranstaltung beträgt

Euro.

Das Nenngeld ist der Nennung beizufügen

Das Nenngeld ist bis Nennschluss zu überweisen:

Kontoinhaber:

>>> (Stichwort: )

Kontonummer:

Bankleitzahl:

Name der Bank:

**Die Nennung soll auf dem Nennformular des Veranstalters erfolgen!**

## 6 Klasseneinteilungen

- A (Experten)
- B (Fortgeschrittene)
- C (Anfänger)
- CN (Nachwuchs und Neueinsteiger)

Keine besondere Klasseneinteilung

## 7 Besondere Hinweise zu den Technischen Bestimmungen der Teilnehmerfahrzeuge

## 8 Anmeldung

Das Veranstaltungsbüro ist am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr geöffnet.

## 9 Zeitplan

Der vorläufige Zeitplan der Veranstaltung ist dieser Ausschreibung als Anlage beigelegt. Er ist Bestandteil dieser Ausschreibung.

## 10 Versicherungen

Der Veranstalter ist verpflichtet, für seine Veranstaltung die öffentlich-rechtlich vorgeschriebenen Versicherungen mit den gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-Deckungssummen abzuschließen. Die Versicherung muss die Veranstalter-Haftpflichtversicherung und Unfallversicherungen für Teilnehmer, Helfer, Zuschauer und ggf. Sportwarte, sofern diese keine Clubmitglieder (ADAC-Mitglieder) sind, beinhalten.

Der Nachweis des Versicherungsabschlusses ist während der Veranstaltung am Offiziellen Aushang bekannt zu machen.

Jeder Teilnehmer mit dem vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Mindest-Unfall-Versicherungssummen nach VwV zu § 29 StVO versichert sein.

## 11 Verantwortlichkeit und Haftungseinschränkung der Teilnehmer

### 11.1 Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer, Kfz-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit ein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Soweit der Fahrer nicht selbst Kfz-Eigentümer und -Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers und -Halters frei oder gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder -Halters ab.

### 11.2 Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den ADAC Berlin-Brandenburg e.V., dessen Vorstand,
- den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaustraßensträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,

verzichteten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

## 12 Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen zu erlassen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

## 13 Verantwortliche Sportwarte des Veranstaltungsorganisation

|                                   |               |
|-----------------------------------|---------------|
| Veranstaltungsleiter:             | Club/Wohnort: |
| Streckenverantwortlicher:         | Club/Wohnort: |
| Veranstaltungsbüro / Anmeldung:   | Club/Wohnort: |
| Auswertung:                       | Club/Wohnort: |
| Schiedsgericht der Veranstaltung: |               |

## 14 Umweltbestimmungen

Die gültigen Umweltrichtlinien der Sport- und Motorsportverbände sind Bestandteil dieser Ausschreibung und zu beachten und einzuhalten.

## 15 Allgemeine Bestimmungen

Die Auslegung dieser Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

Die Austragungsbedingungen für die in dieser Ausschreibung angegebenen Meisterschaft/en, zu der/denen die Ergebnisse dieser Veranstaltung gewertet werden, gelten zusätzlich, dürfen aber in keiner Weise dieser Ausschreibung widersprechen.

## 16 Bestimmungen und Erklärungen zum Datenschutz

Der Veranstalter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung der Veranstaltung mittels elektronischer Datenverarbeitung. Dieses geschieht im berechtigten Interesse des Veranstalters zwecks qualitativ notwendiger Administration und Durchführung der Veranstaltung. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

### Einwilligung zur Veröffentlichung von Namen und Ergebnissen

Die teilnehmende Person (Veranstaltungsteilnehmer) willigt ein, dass die Veröffentlichungen rund um die Veranstaltung (Nennlisten, Starterlisten, Ergebnislisten etc.) personenbezogene Daten der Fahrer (Fahrer-Nachnamen, Fahrer-Vornamen, ggf. Nationalität, Wohnort sowie Angaben zu den von diesen Teilnehmern angemeldeten Fahrzeugen) enthalten.

### Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufzeichnungen

Die teilnehmende Person (Veranstaltungsteilnehmer) willigt ein, dass fotografische Bildnisse und Filmaufnahmen zur Person und den Fahrzeugen veröffentlicht, verbreitet oder öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen.

Der Teilnehmer als Vertragspartner des Veranstalters erklärt mit Abgabe der Nennung sein Einverständnis mit den vorgenannten Bestimmungen.

Ebenso erteilen die gesetzlichen Vertreter von minderjährigen Teilnehmern ihre Zustimmung zu den vorgenannten Regelungen.

Dies Einwilligungen können jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

### Hinweis:

Falls die gemäß vorgenannten Regelungen erteilten Einwilligungen vor der Teilnahme an der Veranstaltung widerrufen werden, ist eine Teilnahme nach Widerruf an den darauffolgenden Veranstaltungen nicht möglich.

## 17 Weitere Bestimmungen

Der veranstaltende Ortsclub des ADAC Berlin-Brandenburg e.V. erklärt, dass die Veranstaltung nach den gültigen Bestimmungen für den Breitensport des ADAC Berlin-Brandenburg durchgeführt wird. Mit der Einreichung dieser Ausschreibung zum ADAC Berlin-Brandenburg e.V., Bereich Motorsport der Abteilung Motorsport, Klassik & Clubdienste (per E-Mail, Post o. a. geeignetem Übertragungsweg) beantragt der in der Ausschreibung benannte Veranstalter die sportrechtliche Genehmigung dieser Veranstaltung.

Die Veranstaltung gilt mit dem nachstehenden Genehmigungsvermerk inkl. etwaiger Änderungen und dem dazugehörigen Genehmigungsschreiben im sportrechtlichen Sinn als genehmigt.

**Eine Kopie der genehmigten Ausschreibung ist am Offiziellen Aushang der Veranstaltung zu veröffentlichen!**

Genehmigungsvermerk: